

## Nr. 65 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 25. Mai 1870

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (27. 5.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (31. 5.), FML. Freiherr v. Rodich, Hofrat im gemeinsamen Ministerium des Äußern, Freiherr v. de Pont als Referent.

Protokollführer: Sektionschef Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Türkische Befestigung und Truppenansammlung in der Sutorina.

KZ. 1303 – RMRZ. 65

Protokoll des zu Wien am 25. Mai 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Grafen Beust.

Reichskanzler Graf Beust leitete die Besprechung mit einer Darlegung der Verhältnisse ein, wie sie sich jüngst in der Sutorina durch die Verlegung türkischer Streitkräfte dahin und durch die Erbauung einer mit Befestigungen versehenen Kaserne gestaltet haben. Obwohl diesen Befestigungen kaum der Name von solchen beigelegt werden könne, so verdiene die Sache doch besprochen zu werden, denn einerseits habe FML. Freiherr v. Rodich darauf hingewiesen,<sup>1</sup> wie besonders die erwähnte Truppenkonzentrierung Anlaß zur Beunruhigung der noch immer nicht ganz kalmierten slavischen Bevölkerung jener Gegend gebe,<sup>2</sup> andererseits ließen die Berichte aus Konstantinopel erkennen, daß man sich dort zu der ange deuteten Maßregel für berechtigt halte. Es komme also darauf an, zu untersuchen, ob der Zustand in der Sutorina mit den Verträgen im Einklange stehe, worüber eben eine Differenz mit der Pfortenregierung obwalte, und ob es opportun sei, unsere Einsprache bis in die äußersten Konsequenzen zu verfolgen.

Hofrath Freiherr v. de Pont:<sup>3</sup> Schon in den Jahren 1863 und 1866 sei über Bauten von seiten der türkischen Regierung in der Sutorina durch den damaligen Gouverneur von Dalmatien FML. Philippovich<sup>4</sup> berichtet und um Reklamierung bei der türkischen Regierung ge-

<sup>1</sup> FML. Gabriel Freiherr v. Rodich (Rodić) (1812–1890) wurde 1870 zum Statthalter von Dalmatien und Militärkommandant von Zara ernannt. Über die größeren politischen Zusammenhänge von Rodichs Wirken: HAUPTMANN, General Rodić i politika austrijske vlade u krivošijskom ustanku 1869/1870 godine 53–59. Rodich hält sich gerade in Wien auf, deshalb läd ihn Beust zum gemeinsamen Ministerrat ein. Siehe Beust an Kuhn v. 24. 5. 1870, KA., KM., Präs. 35-1/20.

<sup>2</sup> Über den dalmatinischen Aufstand siehe GMRProt. v. 14. 10. 1869, RMRZ. 62. Anm. 3.

<sup>3</sup> Alphons Freiherr v. de Pont, Hofrat im Ministerium des Äußern.

<sup>4</sup> FML. Franz Freiherr v. Philippovich v. Philippsberg (1820–1893) wirkte 1865–68 als Statthalter in Dalmatien.

beten worden. Dies sei auch geschehen; da sich aber nach Berichten aus Mostar die Sache als bedeutungslos herausgestellt habe (es soll sich nämlich nur um einen Kirchturm gehandelt haben), so sei Baron Prokesch<sup>5</sup> angewiesen worden, bei der Pforte nicht weiter zu insistieren.

In neuester Zeit aber sei der Charakter ein ernsterer geworden. Zunächst liege ein Konsularbericht aus Trebinje vor, daß drei befestigte Objekte hergestellt werden. Infolgedessen habe das Kriegsministerium darauf gedrungen, daß in Konstantinopel energische Schritte dagegen gemacht werden, und zwar mit Berufung auf die Konvention Leiningen.<sup>6</sup> Vortragender müsse vor allem bemerken, daß das Übereinkommen des Grafen Leiningen mit der Pforte keine eigentliche Konvention sei und nur in einem Notenaustausch zwischen diesem und Ali Pascha bestehe.<sup>7</sup> Aber auch abgesehen von diesem formellen Einwand würde die Konvention Leiningen uns eine nur schwache Stütze bieten, da hier von dem Landgebiet der Sutorina keine Rede und überhaupt nur allgemeines vereinbart worden sei. Dagegen beständen förmliche Staatsverträge, welche uns das Recht geben, nicht nur bei Klek und Sutorina, sondern auf der ganzen Grenzlinie die Aufführung von Befestigungen der Türkei zu untersagen. Er meine den Artikel 7 des Karlowitzer<sup>8</sup> und den Artikel 6 des Passarowitzer Friedens,<sup>9</sup> welche gleichlautend bestimmen: *liberum et licitum esse ab utraque parte possessa munimenta et arces pro securitate utriusque partis reparare, munire et fortificare ad incolarum verum commodas habitationes in extremis confiniis apertos pagos aedificare ubique sine impedimento et exceptione utriusque parti fas esse, dummodo sub hoc praetextu nova fortalitia non erigantur.* Aufgrund dieser Stipulationen hätten wir 1835 die Errichtung von Schanzen bei Vakup, wie sie die unruhigen Bosnier gegenüber der k. k. Grenze aus Erde aufführen wollten, nicht zugelassen. Ebenso hätten wir im Jahre 1846 gegen die vom Pascha von Bosnien beabsichtigte Erbauung befestigter Wachhütten an der Grenze gegen Kroatien protestiert und im Jahre 1852 die bosnischen Blockhäuser beanstandet, sobald sie eine größere militärische Bedeutung erlangen würden.

<sup>5</sup> *Anton Graf Prokesch von Osten (1795–1876) war ab 1867 Botschafter in Konstantinopel.*

<sup>6</sup> *Christian Franz Graf Leiningen-Westerburg, Sonderbotschafter der Monarchie in Konstantinopel, verhinderte mit seiner diplomatischen Aktion 1853 das geplante militärische Auftreten der Türkei gegen Montenegro. (Eine zu erwartende Niederlage dieses kleinen Landes – nämlich Montenegros – und seine Einverleibung ins Osmanische Reich hätte eine Schwächung der österreichischen Stellung an der Adria bewirkt.) Vgl. ANDERSON, The Eastern Question 1774–1923 120–121.*

<sup>7</sup> *Ali Pascha, Mehmed Emin (1815–1871).*

<sup>8</sup> *Friede von Karlowitz 1699 (Kaiser Leopold I. mit der Pforte).*

<sup>9</sup> *Friede von Passarowitz 1718 (Kaiser Karl VI. mit Sultan Ahmed III.).*

Um auf den heute behandelten konkreten Fall zurückzukommen, so müsse Vortragender bemerken, daß sich über die Bedeutung der Bauten anfangs zweierlei Ansichten gegenübergestanden seien, und daß selbst das Kriegsministerium denselben zuerst keine Bedeutung beigelegt und nur später den ernsteren Charakter erkannt hätte. Der gegenwärtig bei der Botschaft in Konstantinopel als Militärattaché zugeteilte Rittmeister von Helle<sup>10</sup> habe nämlich die Bauten inspiziert und dem Freiherrn von Prokesch de visu beruhigende Mitteilungen gemacht, welche diesen zu dem Berichte veranlaßt hätten, daß die in Rede stehende Maßregel der Verbindung der österreichischen Truppen im Falle eines Aufstandes zustatten komme. Erst auf den Bericht aus Trebinje und die Erklärung des Reichskriegsministeriums, daß die Befestigungen unsere Verbindung durch die Sutorina gerade unterbrechen können, sei eine nochmalige eindringliche Weisung dto 8. Mai an Baron Prokesch erlassen worden, infolgedessen derselbe unter dem 19. Mai eine offizielle Note an Ali Pascha gerichtet habe, die aber noch nicht beantwortet worden wäre.<sup>11</sup>

F M L. Freiherr v. Rodich: Der Rittmeister Helle sei in Ragusa gewesen, als er (Rodich) hingekommen sei. Des Vortragenden Bericht sei vom 9. März und Helle habe keine neueren Nachrichten. Seither sei fortgebaut worden. Seither habe sich der bekannte Anfall eines türkischen Arztes durch die Cattaresen ereignet, und seither hätten die türkischen Vorposten unsere Leute an der Grenze entwaffnet. Dies alles beweise, daß er richtig prophezeit, als er Konflikte unserer Bevölkerung mit den Türken in Aussicht stellte. Die Türken hätten in der Sutorina eine Besatzung gar nicht nötig, und daß eine solche gleichwohl daselbst gehalten, das versetze eben die Bevölkerung in solche Aufregung. Man solle deshalb den früheren status quo herstellen und ihm die Vermittlerrolle erleichtern, die er bei fortwauernder Erregung nicht durchführen könne. Man müsse überhaupt die Lokalverhältnisse kennen, um klar zu sehen. Was den angeblichen Kirchturmbau im Jahre 1866 betreffe, so müsse er den betreffenden Botschaftsbericht dahin berichtigen, daß es in der ganzen Sutorina einen Kirchturm gar nicht gebe. Vielmehr habe es sich damals um Befestigungen bei Csan gehandelt, welche in dem Croquis des Generalstäblers Dabitsch auch ersichtlich seien.<sup>12</sup>

<sup>10</sup> *Helle, österreichischer Militärattaché in Konstantinopel.*

<sup>11</sup> *Weisung des Reichskanzlers an Baron Prokesch v. 8. 5. 1870* HHStA., PA. XII, Karton 96: Ich kann es daher nicht unterlassen, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken und Euer Exzellenz zu ersuchen, bei der Pforte beharrlich dahin zu wirken, daß an dem status quo in der Sutorina, wie er im Jahre 1853 bestand, in keiner Weise eine verfassungswidrige Änderung einträte. *Die Weisung bezieht sich auf den Bericht, den Rodich aus Cattaro v. März 1870 an FML. Baron Kuhn gerichtet hat. Die Sache wurde in einer Reihe von Noten behandelt, Karton 96 und 97 ebd.*

<sup>12</sup> *Generalstäbler Theodor Dabitsch.*

**Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn:** Der im Passarowitzer Friedensvertrage vorkommende Ausdruck *fortalitia* sei ein Gattungsname, der alles Fortifikatorische, selbst auch nur einzelne Schanzen, umfasse. Jedenfalls scheine ihm nicht nur das Vertragsrecht, sondern auch das Völkerrecht zu unseren Gunsten zu sprechen, und er erinnere sich aus eigener Erfahrung des Falles, daß er in Tirol seinerzeit gewisse Befestigungen nicht vornehmen lassen konnte, weil die nötige Minimaldistanz von der Grenze nicht vorhanden war. Er wolle es nun dahingestellt sein lassen, ob es opportun sei, gegenüber der Pforte uns auf die Traktate zu steifen und dadurch möglicherweise einen Konflikt heraufzubeschwören; strategisch aber vermöge er den Nutzen der Pforte an diesen Befestigungen nicht zu erkennen, denn seit der Pazifizierung Cattaros seien dieselben wertlos, und im Falle eines Aufstandes in Montenegro oder eines Krieges sei die Sutorina gewiß nicht die geeignete Operationsbasis für die Türkei.

**Reichsfinanzminister v. Lónyay:** Nachdem die schwebende Frage doch einen vorwiegend diplomatischen Charakter an sich trage, so wäre es doch gut, die Pläne der angeblichen Befestigungen zu kennen, um ermessen zu können, ob dieselben unter die Bestimmungen des Passarowitzer Friedens subsumiert werden können. Auch sei es von Gewicht, ob diese Befestigungen im Falle eines Krieges von uns leicht genommen oder zerstört werden können. Übrigens werde für uns schon das vorteilhaft sein, wenn die Pforte im diplomatischen Wege zur Erklärung veranlaßt werde, daß die beanstandeten Bauten nicht den Charakter von Festungsbauten haben.

**F. M. L. Freiherr v. Rodich:** Die Bauten, worüber er die Pläne besitze, seien Defensivkasernen und mit Mauern umgeben, wie er sich bei der Inspizierung überzeugt habe. Jedenfalls könne dadurch die Verbindung über die Sutorina unterbrochen werden, und was das zu bedeuten habe, das habe er bitter im Jahre 1849 empfunden, wo er in Cattaro blockiert war.

**Reichskanzler Graf Beust:** Traktatmäßig unterliege es keinem Zweifel, daß unsere Einsprache gegen die Befestigungen respektiert werden müsse, wenn wir in Konstantinopel auf die Abschaffung dringen. Aber heute sei die Lage anders als zur Zeit, wo die Verträge geschlossen wurden. Die Türkei habe damals nur äußere Feinde gehabt, heute habe sie mit inneren zu kämpfen. Was speziell uns betreffe, so sei ein Krieg mit der Türkei außer aller Berechnung und es könne höchstens unsere Stellung im Falle eines Krieges der Pforte mit Montenegro in Frage kommen. Deshalb solle zwar jedenfalls das Prinzip festgehalten, aber ja kein Konflikt hervorgerufen werden, der gerade jetzt höchst inopportun wäre, nicht nur, weil wir mit der Türkei mehrere gemeinsame Interessen zu vertreten haben, sondern auch, weil uns bei den oft wichtigen politischen Nachrichten, die wir der Pfortenregierung verdanken, daran gelegen sein muß, sie in guter Disposition zu erhalten. Praktisch wichtiger scheine ihm die Ansammlung

von Truppen in der Sutorina. Anfangs hätten wir allerdings nicht remonstrieren können, weil eigentlich wir, das heißt der Aufstand in Dalmatien und unsere Beschwerden über ungenügende Überwachung der türkischen Grenze gegen den Übertritt von Zuzüglern die Truppenbewegung verursacht hätten und die türkische Besatzung bei Fortdauer des dalmatinischen Aufstandes uns nur nützlich gewesen wäre, nun aber halte er den Moment zu den Verlangen nach Translozierung der türkischen Truppen für gekommen und er schreibe es nur der türkischen Schwerfälligkeit zu, daß dieselbe noch nicht erfolgt sei. Auf die Bemerkung des Freiherrn v. Rodich über die Unterbrechung der Kommunikation in der Sutorina im Jahre 1849 müsse Vorsitzender auf die der Türkei damals obgelegene Neutralität verweisen.

**Hofrat Freiherr v. de Pont:** Türkischerseits sei auch die Eintreibung des Grundpachtschillings für die Sutorina als Anlaß zur Truppenverlegung angegeben worden. Die Bezeichnung der Anzahl der Truppen variire zwischen 2000 bis 4000 Mann.

**F M L. Freiherr v. Rodich:** Dieser Grund sei zur Zeit des Vukalovich-Streites in den 60er Jahren plausibel gewesen,<sup>13</sup> aber nicht heute, wo die Pachtverträge mit den türkischen Grundeigentümern regelrecht erneuert wurden. Übrigens müsse er hier auch erwähnen, daß das Material zu den Befestigungen auch zur See zugeführt wurde, was vertragsmäßig auch nicht gestattet war, und von seinem Amtsvorgänger nicht hätte geduldet werden sollen. Wolle man übrigens erstlich die Entfernung der türkischen Truppen aus der Sutorina bewirken, so möge man ihnen einfach den Verkehr über Castelnuovo einstellen, dann müßten sie schon wegen Mangel an Lebensmitteln abziehen.

**Reichskanzler Graf Beust:** Dies würde gerade den Konflikt mit der Pforte herbeiführen, den man vermeiden will.

**Hofrat Freiherr v. de Pont:** Das sei eine feststehende Regel, und es müsse auf die Einhaltung gedrungen werden, daß die Gewässer von Klek und Sutorina als *mare clausum* respektiert werden, die Seeverbindung auf diesen Punkten sei nicht erlaubt, und sei der status quo in dieser Beziehung im Jahre 1853 neuerdings normiert worden.<sup>14</sup> Nur manchmal hätten wir aus Gefälligkeit wie z. B. zur Zeit des Aufstandes in der Herzegowina den Türken die Landung bei Klek (bei Sutorina nie) und auch dann nur gegen jedesmalige schriftliche Konstatierung der Ausnahme zugestanden.

<sup>13</sup> *Luka Vukalović (Vukalovich) (1823–1873). Eine Führungspersönlichkeit des Aufstandes in der Herzegowina (1861), unversöhnlich gegenüber den Friedensangeboten der Türken.*

<sup>14</sup> *Über die Regelung der Verhältnisse von Klek und Sutorina: EKMEČIĆ, Mit o revoluciji austrijska politika prema Bosni, Hercegovini i Crnoj Gori za vrijeme krimskog rata 1853–1856 godine 110.*

**Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn:** Daß die Stellung der Türkei in der Sutorina die Bevölkerung beunruhige, müsse der türkischen Regierung ebenso bedenklich erscheinen als uns. Dies sei ein Motiv, welches sich gegenüber Ali Pascha gewiß mit Aussicht auf Erfolg geltend machen lasse, und wenn man auch aus der Truppenverlegung nach der Sutorina nicht einen casus belli zu machen imstande oder willens sei, so lasse sich bei den freundnachbarlichen Beziehungen zu der Türkei doch immerhin das Verlangen nach Beendigung eines Zustandes rechtfertigen, welcher uns nötigt, zur Abhaltung der Bevölkerung von Konflikten mit den türkischen Truppen die eigenen Truppen auf den Beinen halten zu müssen. Von seinem Standpunkte als Kriegsminister müsse er auch noch speziell betonen, wie unter allen Umständen eine militärische Position des Nachbarn in der Nähe unserer Grenze nicht zu wünschen sei.

**Reichskanzler Graf Beust:** Es solle also festgehalten und in dem Sinne vorgegangen werden, daß man sowohl in Konstantinopel die Beobachtung nachbarlicher Rücksichten, die uns vor Verlegenheiten bewahren, verlange, als auch im Inlande die Bevölkerung darüber belehre, daß der Türkei die Ansammlung von Truppen auf dem eigenen Territorium nicht verwehrt werden könne. Im Zusammenhange mit dieser Frage stehe auch noch die Begutachtung des von Freiherrn v. Rodich in einem Immediatberichte erstatteten Vorschlags, wie die Sutorina für Österreich akquiriert werden könne.

**Hofrath Freiherr v. de Pont** gab hierauf ein historisches Exposé über die Entstehung des eigentümlichen Zustandes, daß sich bei Klek und Sutorina zwei so schmale türkische Landstriche durch fremdes Gebiet bis an die See vorschieben konnten, und führte dieselbe auf die Zeit zurück, wo der Freistaat Ragusa, um sich gegen die Republik Venedig zu schützen, die Hilfe der damals mächtigeren Türkei nötig hatte. Zu seinem eigenen Schutz habe es dieser Freistaat für vorteilhaft gehalten, sich gegen die Landseite mit einem Gürtel türkischen Gebietes zu umgeben, und habe deshalb diese beiden Streifen Landes an die Türkei abgetreten. So sei die Türkei im Besitze von Klek und Sutorina geblieben, obgleich es an Gelegenheiten zur Abstellung dieses abnormen Besitzverhältnisses nicht gefehlt habe. Österreich sei es ein Leichtes gewesen, bei der Wiedererlangung Dalmatiens nach den französischen Kriegen auch Klek und Sutorina zu erwerben, es sei aber die Gelegenheit nicht benützt worden. Schon 1814 habe man den Fehler eingesehen, die Erwerbung sei aber trotz wiederholter späterer Versuche nicht gelungen, weil von der Pforte die Bestimmungen des Koran, die jede Gebietsabtretung verbieten, geschützt wurden. Im Jahre 1832 sei infolge der Bestrebungen Frankreichs, in Klek eine befestigte Faktorei zu errichten, wodurch man in Wien sehr alarmiert wurde, die Frage neuerlich auf das Tapet gebracht worden. Damals habe man auf das Gelingen gehofft, und es hätten unter Fürst Metternich auch Konferenzen stattgefunden, welche die Entsendung des Grafen

Caboga<sup>15</sup> nach der Sutorina zur Folge hatten, allein die Verhandlungen seien, weil die Türkei nicht sogleich die erwartete Bereitwilligkeit zeigte, in – wie Vortragender glaube – voreiliger Weise abgebrochen worden. Heute stehe die Sache so, daß Freiherr v. Rodich die Einlösung der von österreichischen Untertanen pachtweise besessenen Gründe in der Sutorina im privatrechtlichen Wege und zu diesem Behufe die Erfolgung von Staatsvorschüssen an die dermaligen Grundholden beantrage, damit man sodann aus den geänderten Grundeigentumsverhältnissen einen Anhalt zur Stellung des Ansinnens auf Abtretung der Sutorina gewinne.

**Reichsfinanzminister v. Lónyay:** Wenn auch unsere Staatsangehörigen die Gründe als Eigentum erwerben, so bleibe die Landesherrlichkeit doch immer der Türkei und werde also an den internationalen Verhältnissen nichts geändert. Auf keinen Fall aber dürfe die privatrechtliche Einlösung auffällig durchgeführt werden.

**F. M. L. v. Rodich:** Man erlange aber sogleich den Vorteil, daß den alljährlichen Mißhelligkeiten wegen der Pächterneuerung, aus welcher so viele Konflikte entstehen, ein Ende gesetzt werde. Unsere Leute seien auf die Gründe in der Sutorina angewiesen und die Bevölkerung von Castelnovo lebe davon. Übrigens seien die Kosten nicht bedeutend und würden zwischen 21 000 und 24 000 fl. betragen.

**Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn:** Er stimme dem Reichsfinanzminister in der Meinung über die Unzweckmäßigkeit der Privatgrundeinlösung bei, da die Türkei auch dann noch Herr der Sutorina bleibe. Was nun gar die Staatsvorschüsse an die Grundholden betreffe, so wisse man, wie schlecht es mit der Rückzahlung solcher Vorschüsse stehe.

**Reichskanzler Graf Beust:** Am besten wäre es, wenn ein Gebietsaustausch in Konstantinopel vorgebracht werden könne, aber da ergebe sich freilich die Frage, was denn unsererseits in Tausch gegeben werde könne. Gegen die Gebietsabtretung werde die Pforte wahrscheinlich auch jetzt auf das Verbot des Koran in ähnlicher zäher Weise hinweisen, wie sie es auch unlängst der gleichen Zumutung bezüglich Candias tat, andererseits aber sei die Pforte uns freundlich gesinnt, und in dieser Freundschaft verlässlich, es unterliege also keinem Anstande, daß Freiherr v. Prokesch die Sache anknüpfend an die Verhandlungen des Jahres 1832 in Konstantinopel wieder vorbringe. Nachdem schließlich F. M. L. Freiherr v. Rodich nochmals auf der Herstellung des früheren status quo durch Abberufung der türkischen Truppen aus der Sutorina mit Hinweis auf die nicht zu vermeidenden Alltagsreibungen unserer Bevölkerung mit den Truppen und mit dem Bemerken insistierte, daß er wie sonst um bestimmte Instruktionen für

<sup>15</sup> *General Bernhard Graf Caboga (1785–1855).*

den Fall der Wiederholung der Entwaffnung unserer Leute durch die türkischen Vorposten bitten müsse, bezeichnet **R e i c h s k a n z l e r G r a f B e u s t** die Erwirkung dieser Abberufung allerdings als die Hauptaufgabe des Freiherrn v. Prokesch, jedoch mit der Erinnerung, daß man, um zu einer Verständigung zu gelangen, sich mit der Pforte nicht überwerfen solle, und schloß die Sitzung mit dem Ersuchen an Freiherrn v. Rodich, die Grenzbevölkerung im Zaune zu halten, da man auf den guten Willen der Türken rechnen könne.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Wien, 30. Mai 1870. Franz Joseph.

### **Nr. 66 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 15. Juli 1870**

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (17. 7.), der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (16. 7.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (18. 7.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Festetics (o. D.), Sektionschef im Ministerium des Äußern Freiherr v. Orczy.

Protokollführer: Sektionschef Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: I. Pferde- und Viktualienausfuhrverbot. II. Verhältnisse in Rumänien. III. Beschleunigung des Baues der strategischen wichtigen Eisenbahnen.

KZ. 3018 – RMRZ. 66

Protokoll des zu Wien am 15. Juli 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Reichskanzlers Grafen Beust.

I. **R e i c h s k a n z l e r G r a f B e u s t** leitete die Besprechung mit einer Skizzierung der gegenwärtigen politischen Lage ein. Im Augenblicke stünden wir ihr zwar noch passiv gegenüber, und positive Maßregeln seien noch nicht geboten, gleichwohl aber sei auch die Kriegsgefahr und die Möglichkeit von Rüstungen nicht ausgeschlossen und es sei daher klug, jetzt schon vorzusorgen, daß wir durch die, neuesten Nachrichten zufolge, in Böhmen und Ungarn massenhaft stattfindenden Einkäufe von Pferden und Vorräten für Rechnung des Auslandes, im Falle des Bedarfes für unsere eigene Armee nicht in Verlegenheit geraten. Die Lage rechtfertige zunächst ein Pferdeausfuhrverbot; dasselbe könne nach keiner Seite hin als aggressive Maßregel gedeutet werden und stehe nicht ohne Präzedenz in ähnlichen Fällen da, wie ja, um nur ein Beispiel anzuführen, Preußen im Jahr 1859 die gleiche Maßregel erlassen habe. Die Hauptsache dabei sei, daß es bald er-